

# CARBÄK

mit den Gemeinden Broderstorf, Klein Kussewitz,  
Poppendorf, Roggentin und Thulendorf



Jahrgang 23

Montag, den 21. Oktober 2013

Nummer 8



Bildmaterial von Herrn Udo Cimutta

**GEMEINSAMES ERNTEDANKFEST  
THULENDORF/STEINFELD  
am 29.09.2013**



# Informationen aus den Gemeinden

## Veranstaltungskalender

### Broderstorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 06.11.2013

#### Volkssolidarität Gruppe Broderstorf:

25.10.2013

13:30 Uhr Bowling in der Landgaststätte Kessin

09.11.2013

14:30 Uhr Kegeln in der Gaststätte „Mooreiche“ Broderstorf

23.11.2013

14:30 Uhr Kaffeeklatsch im Dorfgemeinschaftshaus Broderstorf  
(weitere Veranstaltungen siehe Seniorensseite)

#### Volkssolidarität Gruppe Steinfeld:

24.10.2013 Spiele-Nachmittag

### Klein Kussewitz:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 09.12.2013

28.09.2013

15:00 Uhr Dorf- und Erntedankfest

09.10.2013 Nächste „Klön-Snack-Runde“ für Senioren

Veranstaltungen im Schloss K (Vorbestellung Tel.: 038202 44759  
o. info@schloss-k.de):

27.10., 03.11., 17.11. und 24.11.2013

10:00 -

14:00 Uhr Gutsherrenbrunch

03.11.2013

16:00 Uhr Klavierkonzert m. J. Potschekujew

09. u. 10.11.2013

10:00 -

18:00 Uhr Herbstliche Antiktage

17.11.2013

15:30 Uhr Hausmusik

24.11.2013

16:00 Uhr Kirchlicher Feiertag

### Poppendorf:

#### **Information des Bürgermeisters der Gemeinde Poppendorf**

Die Sprechstunden des Bürgermeisters am 22.10.2013, 26.11.2013, 03.12.2013 und 10.12.2013 finden jeweils in der Zeit von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr in den Räumen der ehemaligen Kita in Vogtshagen statt.

### Roggentin:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 04.11.2013

#### Veranstaltungen Volkssolidarität:

06. u. 20.11.2013

14:00 Uhr Hobbymittage

26.10.2013

17:30 Uhr Laternen- und Fackelumzug - Treff: Grillplatz am Wald

### Thulendorf:

Nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 03.12.2013

Jeden Donnerstag

16:00 -

18:00 Uhr Kindernachmittag im „Kiek in“.

in Thulendorf

#### Seniorenveranstaltungen:

06.11.2013 Spielenachmittag

### Amt:

Nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 28.11.2013

## Öffnungszeiten des Amtes Carbäk in Broderstorf



## Öffnungszeiten des Amtes Carbäk

### In Broderstorf

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Telefon Sekretariat:	038204 718-0
Fax:	038204 718-50
Haupt- u. Bürgeramt	038204 718-42
Einwohnermeldeamt:	038204 718-13
Ordnungsamt:	038204 718-26; 718-24,
Bau-, Entwicklungs- u.	038204 718-20;
Liegenschaftsamt:	
Haushalt und Finanzen:	038204 718-11
E-Mail-Adresse:	info@amtcarbaek.de
Homepage:	www.amtcarbaek.de
Bankverbindung:	Rostocker Volks- und Raiffeisenbank
	13090000
BLZ:	13090000
Konto-Nr.:	2505835
IBAN:	DE76 1309 0000 0002 5058 35
BIC:	GENODEF1HR1

# Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Carbäk

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 21.08.2013

- GV/46/01/13** Beschluss, den TOP 12 von der Tagesordnung zu nehmen.
- GV/46/02/13** Beschluss über Änderungen zur Tagesordnung
- GV/46/03/13** Beschluss über Billigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.08.2013 mit den genannten Änderungen.
- GV/46/04/13** Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GV/44/18/13 vom 08.05.2013.
- GV/46/05/13** Beschluss über die Leistungsphasen 1 bis 3 für den Neubau eines Sportlerheims im Bereich des B-Planes Nr. 4 Bornkoppelweg 2
- GV/46/06/13** Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses GV/46/05/13 vom 21.08.2013
- GV/46/07/13** Beschluss über die Leistungsphasen 1 bis 3 für den Neubau eines Sportlerheims im Bereich des B-Planes Nr. 4 Bornkoppelweg 2 zu beauftragen und nach Vorliegen der Unterlagen einen Fördermittelantrag zu stellen. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den Planungsvertrag auf der Grundlage der HOAI zu unterschreiben. Es wurde das Planungsbüro ISH, Herr Isernhagen, aus Bad Doberan ausgewählt.
- GV/46/08/13** Beschluss über die drei vorgestellten Varianten die Variante 1 - eingeschossiger Bau - auszuwählen sowie der Lage auf dem Gelände zuzustimmen. Für die Variante 1 soll der Förderantrag gestellt und die weitere Planung bearbeitet werden.
- GV/46/09/13** Beschluss über Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 Sportplatz an der Bornkoppel der Gemeinde Broderstorf
- GV/46/10/13** Beschluss zur Annahme von Spenden
- GV/46/11/13** Beschluss über Wahl eines sachkundigen Einwohners für den Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung
- GV/46/12/13** Beschluss zur Wahl eines sachkundigen Einwohners bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen
- GV/46/13/13** Rechtsberatung zur Vertragsgestaltung in Sachen Hähnchenmastanlage - Beschluss über Zurückstellung der TOP wurde abgelehnt.
- GV/46/14/13** Beschluss über Beauftragung der Kanzlei Hoinkis & Partner, Grubenstraße 1 in 18055 Rostock, in Person von Dr. Grunert, hinsichtlich der Rechtsberatung zum Angebot zur Kostenbeteiligung an Instandhaltungsarbeiten der Erschließungsstraße in Form eines Vertragsentwurfs (Investition Hähnchenmastanlage im OT Fienstorf) zu einem Pauschalhonorar i. H. v. 2.500 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (entspricht 2.975 EUR) und Auslagen.

- GV/46/15/13** Beschluss über die 5. Änderung des Teilflächen-nutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Kessin - Aufforderung zur Stellungnahme über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- GV/46/16/13** Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Gemeinde Dummerstorf - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- GV/46/17/13** Gemeinde Roggentin, Bebauungsplan Nr. 1, 5. Änderung, Entwurf Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden
- GV/46/18/13** Beschluss über Aufhebung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Broderstorf. Es wird beschlossen den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.
- GV/46/19/13** Beschluss zu überplanmäßige Ausgabe auf dem Kto 21500-5254300
- GV/46/20/13** Beschluss über Neufestsetzung Pachtzins/ Festsetzung Entschädigungshöhen
- GV/46/21/13** Beschluss über Gebühren für die Ausführung des Winterdienstes auf den Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt
- GV/46/22/13** Beschluss zum Parkraumkonzept  
Den TOP an den Ausschuss für Ordnung und Umwelt der Gemeinde Broderstorf zu verweisen.

Im nichtöffentlichen Teil wurden 6 Beschlüsse gefasst.

*I.A. Günther*

SB Sitzungsmanagement

## Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse im öffentlichen Teil der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 11.09.2013

- GV/47/01/13** Beschluss über Änderung der Tagesordnung.
- GV/47/02/13** Beschluss der Überarbeitung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.09.2013 und Billigung dessen in der nächsten Gemeindevertreter Sitzung
- GV/47/03/13** Beschluss über die Wahl eines sachkundigen Einwohners von **Herrn Martin Noak** als Mitglied für den Ausschuss für Ordnung und Umwelt zu wählen.
- GV/47/04/13** Beschluss über die Wahl eines sachkundigen Einwohners von **Herrn Thomas Krämer** als Mitglied für den Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung.
- GV/47/05/13** Beschluss - Schreiben zur Richtigstellung des Sachverhaltes in Bezug auf die Email von Herrn Cimutta an die Untere Rechtsaufsichtsbehörde, Herrn Hoffmann.
- GV/47/06/13** Beschluss auf Antrag von Herrn Urbach die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen.
- GV/47/07/13** Beschluss auf Antrag von Frau Elgeti die Sitzung weiterzuführen und über die Beschlussvorlage abzustimmen.
- GV/47/08/13** Beschluss entsprechend der Richtlinie zur Kultur- und Sportförderung den beantragten Zuschuss i. H. v. 2.000,00 EUR an den SV Pastow e. V. vertreten durch den Vereinsvorsitzenden, Herrn André Weinert, Bornkoppelweg 2, 18184 Broderstorf, entsprechend der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit auszusahlen.

- GV/47/09/13** Beschluss, dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 16 KiföG M-V und die Festsetzung des Gemeindeanteils nach § 20 KiföG M-V zukünftig von der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschlossen werden. Die weiteren Aufgaben im Bereich der „Kinderbetreuung“ durch das Amt Carbäk bleiben hiervon unberührt.
- GV/47/10/13** Beschluss über die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 39 Abs.3 KV M-V sowie eine überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.797,37 EUR auf dem Produktkonto 54100.5226000 (Strom Straßenbeleuchtung), mit der Deckung auf dem Produktkonto 54100.5233800 (Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze) als unvorhergesehen und unabweisbar.
- GV/47/11/13** Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 50 KV M-V in Höhe von 1.816,30 Euro vom Produktkonto 11401.5255900.
- GV/47/12/13** Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe nach § 50 KV M-V vom Produktkonto 11401.562900 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten) in Höhe von 934,75 Euro.
- GV/47/13/13** Beschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 der Gemeinde Broderstorf - Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachgutachtens
- GV/47/14/13** Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Möbelmarkt Bentwisch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Stellungnahme als Nachbargemeinde
- GV/47/15/13** Beschluss über den Verkauf einer Pumpe TS 8 von der Freiwilligen Feuerwehr Broderstorf
- GV/47/16/13** Beschluss über die Auftragsvergabe Baumpflegemaßnahmen in Teschendorf und Fienstorf an die Firma Baumfällbetrieb Jens Piepenburg, Feldstr. 10 a, 18230 Biendorf,

Im nichtöffentlichen Teil wurden 5 Beschlüsse gefasst.

I.A. Günther

SB Sitzungsmanagement

---

## Gemeinde Klein Kussewitz

---

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
- Flurneuerungsbehörde -

Az.: 31c/5433.3-2-51-0078

Bodenordnungsverfahren: „Damm-Reez“

Gemeinde Dummerstorf

Landkreis Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

### Ladung zum Anhörungstermin

Im Bodenordnungsverfahren „Damm-Reez“ habe ich gemäß § 59 Abs.2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Verfahrensgebiet in Teilbereichen der Gemarkungen Damm, Reez, Groß Viegeln, Klingendorf, Papendorf und Pölchow folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

**Anhörungstermin am 12. November 2013 um 17:00 Uhr**  
zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan „Damm-Reez“ beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Dienststelle Bützow  
Bützow Schloßplatz 6 (Versammlungsraum im EG links)

Beteiligte sind:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken wie auch Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Verfahrensgebietsgrenze mitzuwirken haben.

Jedem Teilnehmer wurde der Bodenordnungsplan bekannt gegeben und erläutert sowie die neuen Flurstücksgrenzen gegebenenfalls angezeigt.

Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen die bekannt gegebenen Entscheidungen von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in diesem Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 56 Abs. 2 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des o. g. Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuerungsbehörde angefordert werden.

**Wenn Sie von der Widerspruchsmöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, ist eine Teilnahme am Anhörungstermin nicht erforderlich.**

Bützow, den 20. September 2013

Im Auftrag

A. Adjinski



### Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klein Kussewitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Kussewitz vom 26.08. (Beschluss GV 12/03/13) und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde (AZ: 151103\_137\_13\_53054) nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

**Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel**

1) Die Gemeinde Klein Kussewitz ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Rostock, bestehend aus den Ortsteilen Klein Kussewitz, Groß Kussewitz und Volkenshagen. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenen Halsfell und Krone, mit der Umschrift GEMEINDE KLEIN KUSSEWITZ • LANDKREIS ROSTOCK • als Dienstsiegel.

3) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

4) Die Gemeinde Klein Kussewitz ist eine amtsangehörige Gemeinde. Sie lässt ihre Verwaltungsaufgaben durch das Amt Carbäk durch-

führen. Der Bürgermeister und weitere Mitglieder der Gemeindevertretung vertreten nach § 132 Abs. 2 KV M-V die Gemeinde im Amtsausschuss. Im Verhinderungsfalle werden der Bürgermeister von seinem Stellvertreter und die weiteren Mitglieder im Amtsausschuss von gewählten Vertretern vertreten.

## § 2

### Rechte der Einwohner

1) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.

2) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde soll eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen werden, in den Fällen nach Absatz 1 kann sich diese bei Bedarf auf 45 Minuten erhöhen. Diese Vorschriften gelten entsprechend für natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben.

3) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

## § 3

### Einwohnerversammlung

1) Der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

2) Für die Einwohnerversammlung ist vom Bürgermeister eine Tagesordnung aufzustellen. Diese kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 2/3 der anwesenden Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung öffentlich bekannt zu geben.

3) Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit nach eigenem Ermessen beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versammlung erforderlich ist. Er übt das Hausrecht aus.

4) Der Bürgermeister berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Einwohnern ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und dem Protokollführer unterzeichnet und muss mindestens enthalten:

- die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
- die Zahl der teilnehmenden Einwohner (Anwesenheitsliste),
- die Angelegenheiten, die Gegenstand der Versammlung waren,
- den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und das Ergebnis der Abstimmung.

6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, deren Annahme eines Beschlusses der Gemeindevertretung bedürfte, sollen dieser spätestens zur übernächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## § 4

### Gemeindevertretung

1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

2) Die Tätigkeit der Gemeindevertreter bestimmt sich nach der Geschäftsordnung.

3) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

4) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
- Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
- Grundstücksgeschäfte

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Punkte a) bis c) in öffentlicher Sitzung behandeln.

5) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens zwei Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

## § 5

### Ausschüsse

1) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

a) **Bau- und Finanzausschuss:** 9 Mitglieder Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner

#### Aufgabengebiet:

Finanz- und Haushaltswesen, Vorbereitung der Haushaltssatzung, Begleitung Haushaltsplan, Flächennutzungsplanung, Hochbau-, Tiefbau- und Straßennutzungsangelegenheiten, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung, Kleingartenanlage, Umweltangelegenheiten

Dem Bau- und Finanzausschuss werden die Aufgaben des Finanzausschusses laut § 36 Abs. 2 KV M-V übertragen.

b) **Kultur- und Sozialausschuss:** 7 Mitglieder

Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohner

Aufgabengebiet: Jugend- und Kulturförderung, Senioren- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten und Sozialwesen

2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

3) Für die Ausschussmitglieder aller Ausschüsse der Gemeindevertretung werden keine stellvertretenden Mitglieder bestimmt.

4) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Carbak übertragen.

## § 6

### Bürgermeister

1) Dem Bürgermeister obliegen die ihm gesetzlich und durch Hauptsatzung übertragenen Aufgaben. Er ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter.

2) Der Bürgermeister entscheidet über

- Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse und mit natürlichen oder juristischen Personen oder Vereinigungen, an denen Mitglieder der Gemeindevertretung oder der Ausschüsse beteiligt sind oder die durch diese vertreten werden, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 1.500,00 EUR oder bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 EUR monatlich halten.

- b) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1.500,00 EUR sowie über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 1000,00 EUR je Fall,
- c) die Veräußerung von Gemeindevermögen und Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 5000,00 EUR,
- d) die Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 10.000,00 EUR sowie die Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 50.000,00 EUR,
- e) die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zu einem Wert von 1000,00 EUR und nach der VOB und bei Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 2.600,00 EUR,
- f) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 2.600,00 EUR,
- g) den Abschluss von städtebaulichen Verträgen bis zu einer Wertgrenze von 5000,00 EUR,
- h) das Einwerben, die Annahme und die Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 100,00 EUR,
- i) den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen unterhalb von 6.000,00 EUR Jahresbetrag.

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Punkte a. bis i. zu unterrichten.

3) Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll oder mit denen ein Bevollmächtigter bestellt wird, bis zu einer Wertgrenze von 800,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen bis zu einer Wertgrenze von 250,00 EUR pro Leistungsrate können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes Carbäk in einfacher Schriftform ausgefertigt werden.

4) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

## § 7

### Entschädigungen

1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung und Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 EUR.

2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,- EUR monatlich.

3) Der erste oder der zweite Stellvertreter erhält für die Dauer der Vertretung ebenfalls eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,- EUR. Der Stellvertreter hat einen Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung, soweit der Bürgermeister über einen Zeitraum von durchgehend mehr als vier Wochen an der Ausübung seines Amtes verhindert war. Der zu Grunde zu legende Zeitraum beginnt jeweils an dem auf die Verhinderung folgenden Montag.

Ergibt sich danach für den Stellvertreter ein Anspruch auf Zahlung der Entschädigung, erlischt gleichzeitig der Anspruch des Bürgermeisters auf Zahlung der Entschädigung.

Es wird für jeden Tag des Anspruchs ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung an den Stellvertreter gezahlt.

4) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sind gemäß § 71 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100,00 EUR überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen,

soweit sie monatlich 250,00 EUR überschreiten, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern soweit sie monatlich 500,00 EUR überschreiten.

5) Der Gemeindeführer erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 127,00 EUR. Dessen Stellvertreter sowie der Jugendfeuerwehrwart erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. jeweils 63,00 EUR.

## § 8

### Öffentliche Bekanntmachungen

1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen als Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Carbäk „Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk“.

Das „Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk“ erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Es kann kostenpflichtig per Abonnement über die Verwaltung des Amtes Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf, bezogen werden. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages.

2) Öffentliche Bekanntmachungen von Ladungen und Tagesordnungen zu Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse sowie gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen zu Wahlen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich in

- Klein Kussewitz, Siedlungsweg 5 (Gemeindebüro)
- Volkshagen, am Parkplatz Kirchweg
- Groß Kussewitz, Bushaltestelle Am Dorfteich.

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden mindestens 7 Tage, bei Dringlichkeitssitzungen mindestens 3 Tage vor der Sitzung bekannt gemacht.

3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegung erfolgt in den Räumen des Amtes Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

4) Sind öffentliche Bekanntmachungen nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung entsprechend Abs. 2.

Die öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 wird nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachgeholt.

## § 9

### Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

## § 10

### Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Klein Kussewitz vom 09.11.2000, ihre 1. Änderung vom 14.03.2002, ihre 2. Änderung vom 15.04.2004, ihre 3. Änderung vom 09.12.2004, ihre 4. Änderung vom 16.12.2005, ihre 5. Änderung vom 22.06.2006 und ihre 6. Änderung vom 12.11.2009 außer Kraft.

Klein Kussewitz, den 24.09.2013

Quas  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Klein Küssow, den 24.09.2013  
 Claus  
 Bürgermeister



## Gemeinde Roggentin

### 1. Nachtragshaushaltssatzung Gemeinde Roggentin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 30.09.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.080.100	234.700	0	3.314.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.080.100	234.700	0	3.314.800
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.883.500	0	104.900	2.778.600
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.670.800	259.700	0	2.930.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	212.700	-259.700	104.900	-151.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.000	0	8.300	126.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	423.700	0	104.400	319.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-288.700	0	-96.100	-192.600
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	149.100	268.500	0	417.600
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	73.100	0	0	73.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	76.000	268.500	0	344.500

#### § 2

##### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beträgt 273.450 EUR.

#### § 5

##### Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) von bisher 250 v. H. auf 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.

#### § 6

##### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 0,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7

##### Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals kann erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Roggentin, 30.09.2013

Erhard Bönger  
 Bürgermeister

##### Hinweise:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gem. § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.10.2013 bis 31.12.2013 (Montag/ Dienstag) von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Amtsverwaltung, Zimmer 2.04 öffentlich aus. Roggentin, den 30.09.2013

Erhard Bönger  
 Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

## Aufhebungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Broderstorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 09.10.2013 folgende Aufhebungssatzung erlassen:

### Artikel 1

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Broderstorf vom 10.06.2009 wird aufgehoben.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Broderstorf, 09.10.2013

Klostermann  
1. Stellvertretender Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Broderstorf, 09.10.2013

Klostermann  
1. Stellvertretender Bürgermeister

## Informationen aus der Amtsverwaltung

### Information des Ordnungsamtes, SG Fundsachen

Im Fundbüro sind folgende Gegenstände abgegeben worden:

- 28er Herrenfahrrad von der Firma Senator, silber-metallisch, 8 Gänge, Aluminiumrahmen mit der S-Ident Nr.: 5c892800
  - 1 schwarzer Rucksack von - Prego Sports - mit 1 Paar Turnschuhen, 1 Sportjacke, 1 kurze Sporthose, 1 kurzes T-Shirt
- Der Eigentümer der oben genannten Gegenstände kann sich zu den Sprechzeiten bei Frau Höter oder telefonisch unter 038204 71824 melden.

Im Auftrag

Höter

Haupt- und Bürgeramt  
SB Fundbüro

### Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 35 Abs. 1 LMG M-V

Im Zuge der Europa- und Kommunalwahl im Mai/Juni 2014 haben Sie die Möglichkeit der Weitergabe Ihrer Daten an Parteien u. a. im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen nach § 35 Abs. 1 Landesmeldegesetz M-V zu widersprechen. Sollte dies der Fall sein, bitte ich Sie die weiteren Zeilen zur Einrichtung dieser Übermittlungssperre auszufüllen und an das Amt Carbäk, Einwohnermeldeamt zu senden.

Antragsteller(in):

Geburtsdatum:

Anschrift:

Antrag auf Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz i. V. m. § 58c Absatz 1 Soldatengesetz

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 2 Satz 1 übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum

31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz widersprochen haben.

Sollte dies der Fall sein, bitte ich Sie die weiteren Zeilen zur Einrichtung dieser Übermittlungssperre auszufüllen und an das Amt Carbäk, Einwohnermeldeamt zu senden.

Antragsteller(in):

Geburtsdatum:

Anschrift:

i.A. Luxenburger

Haupt- und Bürgeramt SG Einwohnermeldeamt



# Termine, Kultur und Vereinsleben



## Senioren-Seite

Gemeinde Broderstorf



Sticken, Häkeln und Stricken im Hort  
der Carbäkschule.



Bastel-Omis im  
Storchennest

So wie auf dem Bild werden wir jeden Monat empfangen. Fast das ganze vergangene Jahr haben wir mit den Kindern gestickt, drinnen wie draußen, Jungen und Mädchen. An manchen Tagen war auch die Nähmaschine dabei, wo sich die Kinder die Stoffe selbst aussuchen konnten für Täschen, Beutel und Co. An Weihnachten waren natürlich die Engel, Sterne und Weihnachtsbären aus Ton und Goldpapier die Favoriten. Im Neuen Jahr begannen wir mit Stricken und Häkeln. Die ersten Mädchen schafften schon das erste selbstgehäkelte Handytäschchen. Kleine Unebenheiten versteckten wir unter hübschen kleinen Rosen, auch selbst gefertigt. Andere Kinder haben sich Schals vorgenommen, die sie mit Sicherheit bis zum nächsten Winter schaffen. Wir sind alle sehr stolz auf unsere Werke und die Freude ist immer groß.

Edith Schröder und Sabine Jacobi



### Unser „neuer“ Kindergarten

Seit einiger Zeit besuchen wir auch den Kindergarten „Kids for Live“ in Pastow. Dort werden wir auch schon immer sehnlichst erwartet und das Geräusch von Sabine Jacobis alten VW-Bus ist Musik in den Ohren der Kinder. Jeder möchte dann Oma Ediths Korb tragen um schnell an die Überraschungen zu kommen. Beim letzten Mal fertigten wir gemeinschaftlich Ketten an. Die Kinder suchten sich Knöpfe, Perlen und Muscheln aus und ruckzuck waren die Werke fertig. Auch Fingerringe und Stirnbänder waren gleichermaßen beliebt.

Zum Schluss mussten wir versprechen recht bald wiederzukommen und mit heftigem Winken wurden wir verabschiedet.

Edith Schröder und Sabine Jacobi

### Termine

Der Dia-Vortrag im Dorfgemeindezentrum am 23.10.2013 zum Thema: "Die Feste der Senioren" muß leider ausfallen. Ein neuer Termin wird bekannt gegeben.

23.10.2013 14.30 Uhr Bingo in Uschis Gasthof

Veranstaltungen  
im Dorfgemeindezentrum Broderstorf

Im Keramik-Kurs am Dienstag um 19.30 Uhr und am Mittwoch um 17.30 gibt es noch freie Plätze. Interessenten können sich zu den Sprechzeiten im Dorfgemeindezentrum anmelden.

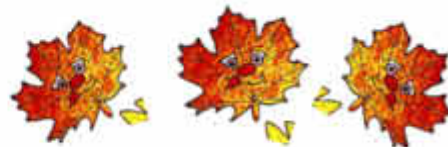


### Keramik-Kurs für Kinder

Ein Keramik-Kurs für Kinder wird ab 30.10.2013 im Dorfgemeindezentrum angeboten (Mindestteilnehmerzahl acht). Für diesen Kurs konnten wir eine ausgebildete Kunsterzieherin gewinnen. Der Kurs findet immer mittwochs von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr statt. Der Unkostenbeitrag für zehn Wochen beträgt 40,00 €. Anmeldungen sind unter der Telefonnummer 038204-749740 oder den Sprechzeiten, montags von 15.00 Uhr-17.00 Uhr, dienstags von 16.30-17.30 Uhr oder freitags von 15.00-17.00 Uhr, möglich.



Wer Lust hat mit Herrn Sandkuhl Keyboard spielen zu lernen kann freitags ins Dorfgemeindezentrum Broderstorf kommen und mitmachen. Keyboards werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Anmeldung unter 0381-7699863 oder 038204-84060 möglich.



### Der Teig ist aufgegangen

Der Teig ist aufgegangen, rot-blaue Zwetschgen prangen nicht länger mehr am Baum. Sie sind schon aufgeschnitten und zeigen ihre Mitten kernlos, süß-saurer Fruchtetraum.

Den Teig werd ich nun rollen, auf ihm die Pflümchen sollen, dicht liegen, Reih an Reih. Drauf streue ich noch Nüsse und Zucker, süß wie Küsse, damit das Glück vollkommen sei.

Wenn dann der Duft vom Ofen steigt, kommen sie gelofen und sagen "Riecht das gut!" Laßt uns die Sahne schlagen, an späten Sommertagen macht Pflaumenkuchen Lust und Mut

# SV Pastow

## Der SV Pastow stellt sich vor



Heute: die Abteilung Gymnastik 1

In den nächsten Ausgaben möchten wir dem interessierten Leser die einzelnen Abteilungen des SV Pastow vorstellen. Aktuell hat der SV Pastow über 430 Mitglieder. Davon betreiben in der „Gymnastikgruppe 1“ knapp 26 Frauen und Männer ihr Hobby, so Frau Niemann, die stellvertretende Abteilungsleiterin. Bei allen Übungen ist die Musik ein wichtiger Bestandteil. Neben diesen rhythmischen Elementen werden auch mit Geräten die Herz-Kreislauf-Funktionen trainiert. Die beiden ausgebildeten Übungsleiter Brigitta Kölschen und Rüdiger Franke besuchen regelmäßig Weiterbildungen und können so immer wieder neue Akzente in die Übungen einfließen lassen. Die Teilnehmer sind fast alle über 60 Jahre alt und würden sich freuen, wenn auch ein paar jüngere Sportbegeisterte den Weg zu ihnen finden. Wer also die Beweglichkeit erhalten und die Muskulatur stärken möchte, ist herzlich willkommen. Trainiert wird immer donnerstags im Broderstorfer Dorfgemeinschaftshaus ab 16:45 Uhr (1. Gruppe) bzw. ab 18:00 Uhr (2. Gruppe). Die Aufteilung in zwei Gruppen ist auch notwendig, da der Platz leider für die gesamte Gruppe nicht ausreicht. „Gefeiert wird aber in der Abteilung immer gemeinsam!“ so Frau Niemann. Na dann: Sport frei!

André Weinert  
Vereinsvorsitzender des SV Pastow



## Volkssolidarität Roggentin

### Die Ortsgruppen der Volkssolidarität des Amtsbereiches bedanken sich bei unseren Bürgern!



In der Zeit vom 19.08. - 20.09.2013 wurde wieder die jährliche Listensammlung der Volkssolidarität durchgeführt. Die fleißigen Sammlerinnen und Sammler der Ortsgruppen Broderstorf, Roggentin/Kösterbeck/Fresendorf und Pastow erreichten gute Ergebnisse.

Der Erlös wird in den Ortgruppen für kulturelle Veranstaltungen und Betreuung älterer Menschen verwendet. Ein geringer Teil wird abgeführt und in zahlreichen sozialen, gemeinnützigen Projekten der Volkssolidarität, wie mobile Altersversorgung, betreutes Wohnen und Kindertagesstätten verwendet. Die Tagesreisen und die Hobby-nachmittage für unsere älteren Bürger finanzieren die Teilnehmer selbst. Die Vorsitzenden der Ortsgruppen der Gemeinden unseres Amtsbereiches bedanken sich auf diesem Wege bei unseren Bürgern und Unternehmen für die übergebenen Spenden.

Frau Fietz - OG Broderstorf, Frau Schumacher - OG Pastow, Herr Muschinski - OG Roggentin.

Günter Klingner

## Aus dem Leben in unserem Gemeinschaftshaus



Herbstfest Gemeinde Roggentin 2013



Höhepunkt im letzten Monat war das Herbstfest der Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde. Schon seit Jahren ist es fester Bestandteil unseres Arbeitsplanes. Die Organisatoren und Helfer hatten den Festraum wieder dem Anlass entsprechend hübsch geschmückt und ausgestaltet. Die Gäste kamen und es mussten zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Der Raum füllte sich letztlich bis zum letzten Platz.

Eine besondere Überraschung für unsere Seniorinnen und Senioren war der Auftritt einer Gruppe Kinder aus unserer neu eröffneten KITA. Die Leiterin Frau Kossow und ihre Kolleginnen, u. a. die beiden netten Erzieherinnen aus Argentinien, welche mehrere Wochen zu Gast bei uns waren, hatten liebevoll ein Liederprogramm mit den Kleinen einstudiert und vorgeführt. Die Freude und Begeisterung für diese gelungene Überraschung war auf beiden Seiten zu spüren. Ein Dia-

Vortrag über die durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten des vergangenen Jahres sorgte für eine angenehme Unterhaltung. Eine Tombola mit gespendeten Gewinnen, die zum großen Teil aus den Gärten unserer Bürger stammten, fand viel Anklang. Die kulinarische Versorgung war mit Kaffee und Kuchen, belegten Broten und den beliebten Fettschnittchen reichlich gewährleistet, die durch unsere Helferinnen vorbereitet wurden.

Für die musikalische, kulturelle Umrahmung und gute Stimmung sorgte unser „hauseigenes“ Duo „Rosi und Bernd“.

Es war eine unterhaltsame, schöne Veranstaltung, die wie im Fluge verging. Bei den Organisatoren und fleißigen Helfern möchten wir uns vielmals bedanken!

Unsere Tagesfahrt nach Swinemünde hatte eine Schifffahrt auf der Swine mit Kaffee und Kuchen als Höhepunkt im Programm. Das Wetter war gut und so gehörte der anschließende Besuch auf dem Swinemünder Markt natürlich auch dazu.

Günter Klingner

## Feuerwehrrnachrichten

### „135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Roggentin“ und „20 Jahre Jugendfeuerwehr“

Für die anlässlich unseres Jubiläums „135 Jahre Freiwillige Feuerwehr Roggentin“ und „20 Jahre Jugendfeuerwehr“ überbrachten Glückwünsche möchte ich mich bei allen Gästen und unseren Kameradinnen und Kameraden bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren, wie

Fa. Ostsee-Traiding, Herr Winter  
SIV AG Roggentin

Globus SB Warenhaus, Herr Meißner  
Richter Baustoffhandel

Fa. Neuro-Metallbau, Herr Köpsel

Fa. Rostocker Fenster- Türenfabrik, Herr Lischka und der  
Schneiderei Frau Kerstin Lischka u. v. m.

Reinhard Bauske

Wehrführer FW Roggentin

### Laternenumzug mit unserer Feuerwehr



Am 26.10.2013 findet unser Laternenumzug in Begleitung der Roggentiner Feuerwehr statt. Gestartet wird um 17:30 Uhr in Kösterbeck am Grillplatz am Wald. Unser Weg geht durch die Eichenallee, Lindenallee und den Pastower Weg bis zum Feuerwehrgebäude in Roggentin. Hallo, große und kleine Leute, bringt eure Laternen und Fackeln mit! Der Spielmannszug ist auch mit dabei. Am Feuerwehrgebäude gibt es bei einem kleinen Feuer und Musik, Bratwurst und verschiedene Getränke.

Wir freuen uns auf Euch und wünschen allen viel Spaß!

Eure Feuerwehr Roggentin

## Impressum

### Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk

**Verlag + Satz:**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:**

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/  
Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**

**Anzeigenannahme:**

Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:**

Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:**

www.wittich.de,  
E-Mail: info@wittich-sietow.de

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbäk ist möglich. Zusätzlich kann das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite [www.amtcarbäk.de](http://www.amtcarbäk.de) abgerufen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**

**Amtlicher Teil:**

Der Amtsvorsteher

**Außeramtlicher Teil:**

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

**Anzeigenteil:**

Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:**

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Februar und Juli. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Februar und Juli werden jeweils im Vormonat angekündigt.

**Auflage:**

3.875 Exemplare

VERLAG + DRUCK

**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen



# Informationen aus dem Landkreis

## Der Landkreis Rostock unterstützt Ehrenamt



„Ehrenamt verbindet“ – denn viele einzelne Bürgerinnen und Bürger gestalten in gemeinschaftlichen Initiativen eine lebenswertere Umwelt. Dadurch tragen sie ganz persönlich zum Gemeinwohl Aller bei.

Über unsere Koordinierungsstelle für Bürgerschaftliches Engagement – kurz KoBE – öffnet der Landkreis Rostock die Strukturen der öffentlichen Verwaltung. Ziel ist es, vor allem in Gesprächen den gemeinschaftlichen Mehrwert zu fördern, die Anerkennung im Ehrenamt zu unterstützen und die Identitätsbildung mit der Region zu begleiten.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de)

### Aufeinander zugehen – miteinander ins Gespräch kommen – gemeinsam planen

Der Landkreis Rostock informiert hier unter dieser Rubrik in regelmäßigen Abständen über Möglichkeiten zur eigenen Beteiligung an Veranstaltungen und Aktivitäten.

### Der Landkreis Rostock, Büro für Chancengleichheit, lädt ein!

- Was: Erstes PräventionsForum im Landkreis Rostock  
 Wann: 06.11.2013 von 10:00 – 16:30 Uhr  
 Wo: Kreisverwaltung Güstrow, Am Wall 3 – 5  
 Inhalt:
- Im Dialog mit dem Bündnis zur Prävention von Opfern von Gewalt
  - Im Dialog mit den Kommunen und den Präventionsräten vor Ort
  - Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zur Seniorsicherheit und Bürgerschaftlichem Engagement

Die Polizeiinspektion Güstrow informiert zu ausgewählten Deliktsbereichen, örtlichen Schwerpunkten und gibt Empfehlungen zur Prävention. Herr Schlender vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung MV stellt Möglichkeiten zur Mitarbeit in thematischen Dialogen vor.

Kontakt und weitere Informationen:

Landkreis Rostock/Büro für Chancengleichheit  
 Marion Starck - Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rostock  
 Imke Bräuer - Projektleiterin KoBE  
 18273 Güstrow, Am Wall 3 – 5  
 Tel: 03843 755 12 004 oder 03843 7736140



Gefördert durch:  
 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

# Sonstige Informationen

## Information der EURAWASSER Nord GmbH

über die Trinkwasserqualität im Amt Carbäk

Gemäß §§ 16 (4) und 21 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) vom 21.05.2001 gibt die EURAWASSER Nord GmbH hiermit folgende Informationen über die Qualität des im o. g. Versorgungsgebietes bereitgestellten Trinkwassers. Der Wasserbedarf für das Wasserwerk Rostock wird aus Oberflächenwasser der WARNOW gesichert. Die Aufbereitung erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren:

- Anionisches Polyacrylamid nach DIN EN 1407
- Natriumchlorit nach DIN EN 938
- Natriumhydroxid nach DIN EN 896
- Ozon nach DIN EN 1278
- Polyaluminiumchloridhydroxid nach DIN EN 883
- Sauerstoff nach DIN EN 12876
- Schwefelsäure nach DIN EN 1019
- Wasserstoffperoxid nach DIN EN 902
- Aktivkohle granuliert nach DIN EN 12915
- Aktivkohle pulverförmig nach DIN EN 12903
- Quarzsand und Quarzkies nach DIN EN 12904
- Chlor nach DIN EN 937
- Chlordioxid nach DIN EN 12671

Der Wasserbedarf für die übrigen Wasserwerke wird aus Grundwasser gesichert. Die Aufbereitung erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Verwendung folgender Aufbereitungsstoffe:

- Quarzsand und Quarzkies nach DIN EN 1290

Wasserwerk	Gemeinde	angeschlossene Orte
Fienstorf	Poppendorf	Poppendorf, Bussewitz
	Broderstorf	Brodersdorf, Neu Brodersdorf
	Steinfeld	Steinfeld, Öftenhåven, Rothbeck, Fienstorf
Hohenfelde	Thulendorf	Thulendorf, Klein Lüsewitz, Neu Fienstorf, Neu Thulendorf, Sagerheide
	Broderstorf	Ikendorf, Neu Pastow, Teschendorf, Ikendorf Ausbau
Rostock	Roggentin	Fresendorf, Kösterbeck
	Thulendorf	Hohenfelde
	Broderstorf	Neuendorf, Neu Roggentin, Pastow
	Klein Kussewitz	Groß Kussewitz, Klein Kussewitz, Volkenshagen
Roggentin	Poppendorf	Vogtshagen
	Roggentin	Roggentin, Kösterbeck

In der folgenden Tabelle sind die Werte der Trinkwassergüte am Wasserwerksausgang (Stand August 2013) benannt. Objektbezogene Auskünfte zur Trinkwasserqualität sind gegebenenfalls bei der EURAWASSER Nord GmbH zu erfragen.  
 Dimension Grenzwert WW Rostock NM/Renstorf WW Hohenfeld

	Dimension	Grenzwert	WW Rostock	WW Flanzenf.	WW Hohenfelde
Wassertemperatur	°C		12,34	9,2	9,4
Turbung	NTU	1	0,28	0,2	0,6
pH-Wert		8,5-9,5	7,45	7,47	8,35
Elektrische Leitfähigkeit (25°C)	µS/cm	2790	712	500	470
Säurekapazität (pH 4,3)	mmol/l		3,71	2,75	3,82
Basenkapazität (pH 8,2)	mmol/l		0,18	0,21	0,35
TOC	mg/l		3,7	2,3	3,4
Gesamthärte	mmol/l		2,94	2,17	2,15
Härtebereich	hart		mittel	mittel	mittel
Sauerstoff	mg/l		9,1	7,4	9,5
Chlorid	mg/l	250	68,9	35,2	34,6
Fluorid	mg/l	1,5	0,1	0,15	0,16
Nitrit	mg/l	0,1	<0,01	<0,01	<0,01
Nitrat	mg/l	30	5,89	0,91	2,57
Sulfat	mg/l	250	74,6	88,1	18,9
Calcium	mg/l		97,7	82,8	77,2
Magnesium	mg/l		10,98	6,67	8,15
Eisen	mg/l	0,2	<0,02	<0,02	0,10
Mangan	mg/l	0,05	<0,005	<0,005	0,02
Ammonium	mg/l	0,1	0,1	<0,1	<0,1
Natrium	mg/l	300	32,6	10,9	11,6
Kalium	mg/l		4,34	1,50	1,87
Uran	mg/l	0,01	<0,0005	<0,0005	<0,0005
Koloniezahl bei 22°C	n/ml	100	3	4	48
Koloniezahl bei 36°C	n/ml	100	3	0	0
Coliforme Bakterien	n/100ml	0	0	0	0
Escherichia coli	n/100ml	0	0	0	0

Frau Gertrud Millat Pastow zum 88. Geburtstag  
 Frau Ingrid Pierau Pastow zum 78. Geburtstag  
 Herrn Ulrich Schmitt Pastow zum 70. Geburtstag  
 Herrn Erich Zarmsdorf Steinfeld zum 94. Geburtstag

**Klein Kussewitz**

Frau Brigitte Harm Klein zum 75. Geburtstag  
 Klein Kussewitz  
 Frau Liesa Fischer Klein zum 75. Geburtstag  
 Klein Kussewitz  
 Frau Margarete Fischer Klein zum 76. Geburtstag  
 Klein Kussewitz  
 Frau Käthe Martens Groß zum 75. Geburtstag  
 Klein Kussewitz  
 Herrn Heinz Steinfurth Groß zum 79. Geburtstag  
 Klein Kussewitz

**Poppendorf**

Frau Roswitha Linster Poppendorf zum 71. Geburtstag  
 Herrn Martin Ködel Poppendorf zum 78. Geburtstag

**Roggentin**

Frau Margot Kraffert Roggentin zum 75. Geburtstag  
 Herrn Frank Nerge Roggentin zum 77. Geburtstag  
 Frau Hildegard Kluge Roggentin zum 86. Geburtstag  
 Frau Erika Papenhagen Roggentin zum 79. Geburtstag  
 Frau Elfriede Rahn Roggentin zum 80. Geburtstag  
 Herrn Joachim Haaren Roggentin zum 74. Geburtstag  
 Herrn Josef Winter Roggentin zum 83. Geburtstag  
 Herrn Günter Klingner Kösterbeck zum 71. Geburtstag  
 Frau Barbara Wiese Kösterbeck zum 70. Geburtstag  
 Frau Ruth Schulz Kösterbeck zum 75. Geburtstag  
 Frau Karin Rohde-Höfig Kösterbeck zum 76. Geburtstag  
 Frau Heidemarie Heyn Kösterbeck zum 71. Geburtstag

**Thulendorf**

Frau Gisela Decker Thulendorf zum 71. Geburtstag  
 Frau Ingrid Pristaff Thulendorf zum 77. Geburtstag

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

*Wir gratulieren*

*Geburtstage ab 70 Jahre -  
 Monat Oktober 2013*



**Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf**

Frau Jutta Westphal Broderstorf zum 85. Geburtstag  
 Frau Rosemarie Möller Broderstorf zum 71. Geburtstag  
 Frau Meta Gehrt Broderstorf zum 86. Geburtstag  
 Frau Gerlinda Blum Broderstorf zum 72. Geburtstag  
 Herrn Gerd Kneiphof Neuendorf zum 70. Geburtstag  
 Herr Dieter Lock Neuendorf zum 76. Geburtstag  
 Frau Edith Wegner Öfthenhäven zum 75. Geburtstag  
 Frau Dr. Christel Wiese Pastow zum 72. Geburtstag

